

**Haushaltssatzung  
und  
Haushaltsplan  
2022**

**I. Einwohnerzahl**

a) nach der Volkszählung am 17.05.1939	1.864
b) nach der Volkszählung am 13.09.1950	2.401
c) nach der Volkszählung am 06.06.1961	2.827
d) nach der Volkszählung am 27.05.1970	3.487
e) nach der Fortschreibung (Stand am 30.06.1979)	4.050
f) nach der Volkszählung am 25.05.1987	4.591
g) nach der Fortschreibung (Stand am 30.06.1990)	4.716
h) nach der Fortschreibung (Stand am 30.06.1995)	5.153
i) nach der Fortschreibung (Stand am 30.06.2000)	5.547
j) nach der Fortschreibung (Stand am 30.06.2005)	5.840
n) nach Zensus (Stand am 30.06.2012)	5.909
o) nach Zensus (Stand am 30.06.2014)	6.002
p) nach Zensus (Stand am 30.06.2015)	6.069
q) nach Zensus (Stand am 30.06.2016)	6.162
r) nach Zensus (Stand am 30.06.2017)	6.211
s) nach Zensus (Stand am 30.06.2018)	6.305
t) nach Zensus (Stand am 30.06.2019)	6.277
u) nach Zensus (Stand am 30.06.2020)	6.364
v) nach Zensus (Stand am 30.06.2021)	6.473

**II. Gesamtfläche des Gemeindegebietes** 1.171 ha

**III. Steuerkraftsumme für 2022**

a) insgesamt	9.365.416 EURO
b) je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl, Stand vom 30.06.2021	1.446 EURO

**IV. Schlüsselzuweisungen 2022**

a) Bedarfsmesszahl	10.339.522 EURO
b) Steuerkraftmesszahl	7.711.704 EURO
c) Schlüsselzahl nach § 5 FAG	2.687.818 EURO

# Haushaltssatzung

## der Stadt Heitersheim für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S.698), zuletzt geändert am 2. Dezember 2020 hat der Gemeinderat am 14.12.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

		in EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von	16.713.900
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	17.773.900
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>-1.060.000</b>
1.4	Abdeckung aus Fehlbeträgen von Vorjahren von	0
1.5	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von</b>	<b>-1.060.000</b>
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von</b>	<b>0</b>
1.9	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8) von</b>	<b>-1.060.000</b>

2. Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

		in EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.966.700
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.965.200
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>1.500</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.045.800
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.073.000
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-5.027.200</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-5.025.700</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	37.500
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>2.962.500</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-2.063.200</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungs-ermächtigung) wird festgesetzt auf 919.000 EUR

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v.H.  
der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.  
der Steuermessbeträge

Heitersheim, den 14.12.2021

Christoph Zachow  
Bürgermeister

# Vorbericht

## I. Allgemeines

### 1. Rechtsgrundlagen

Die Haushaltssatzung wurde auf Grundlage des neuen doppelhaushaltlichen Haushaltsrechts aufgestellt. Hierzu wurden folgende Vorschriften erlassen:

- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zum neuen kommunalen Haushaltsrecht
- Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg zum neuen kommunalen Haushaltsrecht (NKHR)
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2022 ff (Haushaltserlass 2022),
- Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz – FAG) i.d. Fassung vom 17.02.2004 (GBl. S. 66)

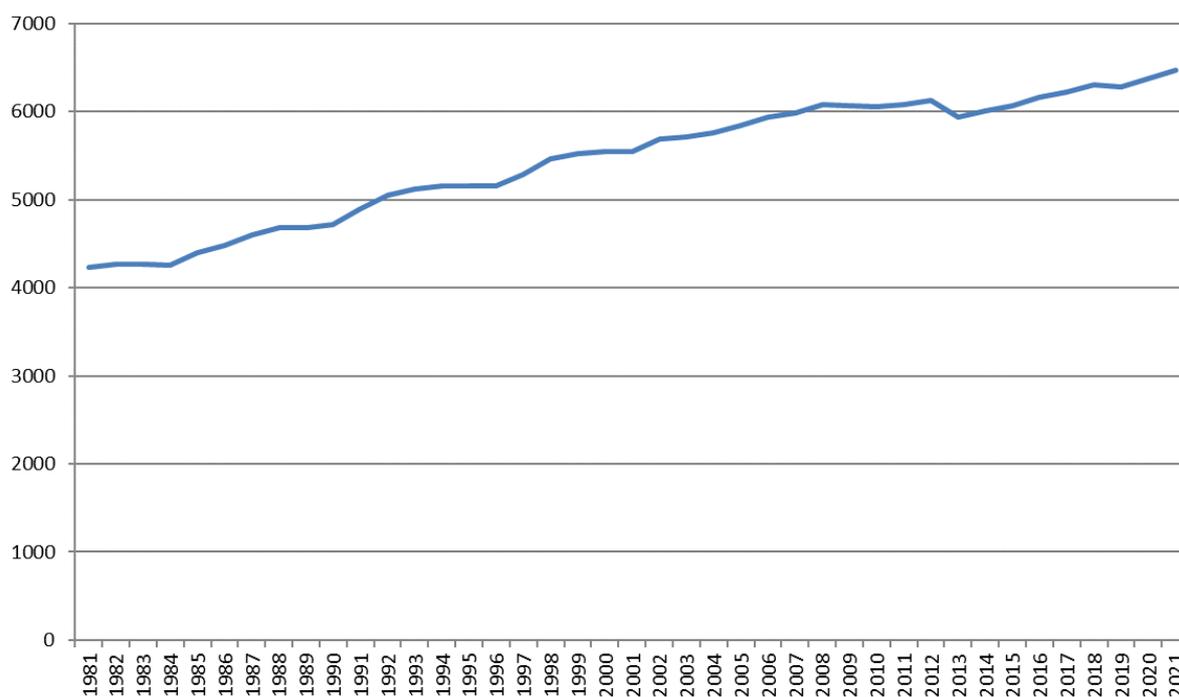


Abb.: Einwohnerzahlen der Stadt Heitersheim seit 1981

## **2. Allgemeines**

Der Haushaltsplan 2022 der Stadt Heitersheim ist geprägt von der Vielzahl der kommunalen Herausforderungen. Zur Erfüllung der klassischen kommunalen Pflichtaufgaben, wie z. B. der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen, der Einrichtung und Ausstattung von öffentlichen Schulen, aber auch die Herstellung und vor allem die Unterhaltung des bestehenden Infrastrukturvermögens, kommen weitere neue Aufgabenfelder auf die Kommunen zu, wie Maßnahmen zum Klimaschutz, die Digitalisierung der Verwaltung, die Bekämpfung der Corona-Pandemie und die direkten Auswirkungen der wieder zunehmenden Flüchtlingsströme. Zusätzlich macht sich die Teuerungsrate auf der Ausgabenseite bemerkbar. Außerdem steigt die Belastung durch die kommunalen Umlagen, welche für den Finanzausgleich und für die finanzielle Ausstattung des Landkreises anfallen, im erheblichen Maße im Vergleich zum Vorjahr.

Zur Deckung der laufenden Aufwendungen stehen der Stadt Heitersheim überwiegend Steuern, Zuweisungen und Umlagen zur Verfügung, welche über 80% der ordentlichen Erträge ausmachen. Aber gerade die beiden größten Einnahmepositionen der Stadt Heitersheim, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuer, sind stark von der Konjunktur abhängig. Und durch die sich wieder verschärfenden Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie sind die wirtschaftlichen Folgen zum jetzigen Zeitpunkt nur schwierig zu prognostizieren.

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 1.060.000 € aus und zeigt, dass im Jahr 2022 der geplante Ressourcenverbrauch der Stadt Heitersheim nicht erwirtschaftet werden kann. Auch im Finanzhaushalt zeigt sich, dass der geplante Zahlungsmittelüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.500 € nicht ausreicht, um die Vielzahl der geplanten Investition zu finanzieren.

Um auch weiterhin die dauerhafte Leistungsfähigkeit sicherzustellen und die laufenden ordentlichen Aufwendungen decken zu können, müssen die Erträge der Stadt Heitersheim durch Hebesatzerhöhungen gesteigert werden. Im Haushaltsplan ist deshalb eine Hebesatzerhöhung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer A und B vorgesehen.

Beim Blick auf den Finanzhaushalt der Stadt Heitersheim, also der Liquiditätsplanung, zeigt sich, dass für die Realisierung der Investitionen im Rahmen der geplanten Projekte und Baumaßnahmen die angesparten Rücklagen aus den Vorjahren nicht mehr ausreichen. Zur Finanzierung der Investitionsplanung wird die Stadt Heitersheim voraussichtlich Fremdkapital benötigen und wäre dann erstmals seit 2004 nicht mehr schuldenfrei.

Eine Kreditaufnahme muss nicht grundsätzlich negativ bewertet werden. Sie ist ein wichtiges und übliches Mittel, um notwendige und gewünschte Investitionsmaßnahmen zu ermöglichen und über deren Nutzungsdauer langfristig zu finanzieren. Der daraus resultierende Zins- und Tilgungsdienst führt aber auch zu zukünftigen Belastungen, welche das ordentliche Ergebnis und die Liquiditätsentwicklung belasten.

Die Entwicklung der Finanzplanung in den kommenden vier Jahren ist wie jedes Jahr mit vielen Unwägbarkeiten behaftet: Wie wird sich die Pandemie entwickeln? Wie entwickelt sich die Wirtschaftskraft in Deutschland und in Heimersheim? Sie zeigt aber auch gerade beim Blick auf den Finanzhaushalt die Vielzahl der geplanten Projekte, welche in den kommenden Jahren anstehen und geplant sind. Um diese Projekte, vor allem den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und den Neubau eines Bauhofgebäudes zu finanzieren, wird auch zukünftige die Aufnahme von Fremdkapital notwendig sein.

### **3. Die internen Leistungsverrechnungen (ILV)**

Wirtschaftliches Handeln setzt Kostentransparenz und Kostenbewusstsein voraus. Das Neue Kommunale Haushaltsrecht hat das Ziel, das Verwaltungshandeln stärker am „Output“ (den Leistungen der Stadt) auszurichten. Man möchte wissen, wie wirtschaftlich oder unwirtschaftlich einzelne Bereiche arbeiten. Gegenstand der verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen ist die Ermittlung und Verteilung von Steuerungs- und Serviceleistungen.

Unter Steuerungs- und Serviceleistungen sind alle Leistungen zu verstehen, die zur Steuerung aller Einrichtungen der Stadt Heitersheim notwendig sind.

Folgende Leistungen werden im Haushaltsplan 2022 verrechnet:

#### Allgemein

Personalkosten und Sachkosten, welche der verursachenden Kostenstelle nicht direkt zugeordnet sind, werden auf Grundlage festgelegter Verteilungssätze verrechnet.

#### Gebäude

Die Kosten der städtischen Gebäude werden, falls möglich den jeweiligen verursachenden bzw. nutzenden Kostenstellen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt auf Grundlage von festgelegten Verteilungssätzen.

#### Bauhof/Fuhrpark

Die Kosten für den Bauhof und den Fuhrpark werden anhand von Zeiterfassungen den verursachenden Kostenstellen zugeordnet.

## II. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat hat am 07.07.2020 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 verabschiedet.

Da der Haushaltsplan 2020 erst Mitte 2020 verabschiedet wurde, wurden im Plan bereits die Auswirkungen der Corona-Pandemie dargestellt. Nicht berücksichtigt war die Gewerbesteuer-Kompensationszahlung vom Bund und Land.

### Ergebnishaushalt 2020:

	in EUR
Ordentliche Erträge	15.106.300
Ordentliche Aufwendungen	17.201.300
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.095.000</b>
Außerordentliches Ergebnis	-10.000
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-2.105.000</b>

### Finanzhaushalt 2020:

	in EUR
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus Ergebnishaushalt</b>	<b>-782.400</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.651.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.188.300
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.537.300</b>
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>
<b>Änderung der Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>-2.319.700</b>
Geplante Kreditaufnahme	0
Verpflichtungsermächtigungen	3.444.000

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplan 2022 liegt nur eine vorläufige Jahresrechnung 2020 vor. Die zur Erstellung des Jahresabschlusses benötigte Eröffnungsbilanz ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erstellt. Bei den folgenden Zahlen handelt es sich - mit Ausnahme der kalkulatorischen Positionen (Abschreibungen und Auflösungen) - um die voraussichtlichen Jahresrechnungswerte.

#### Rechnungsabschluss des Ergebnishaushalts 2020

	<b>Plan in EUR</b>	<b>Ist in EUR</b>	<b>Abw. in EUR</b>
Ordentliche Erträge	15.106.300	15.618.956	512.656
Ordentliche Aufwendungen	17.201.300	15.436.936	-1.764.364
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.095.000</b>	<b>182.020</b>	<b>2.277.020</b>
Außerordentliches Ergebnis	-10.000	-13.351	-3.351
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-2.105.000</b>	<b>168.669</b>	<b>2.273.669</b>

#### Rechnungsabschluss des Finanzhaushalts 2020

	<b>Plan in EUR</b>	<b>Ist in EUR</b>	<b>Abw. in EUR</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus Ergebnishaushalt</b>	<b>-782.400</b>	<b>1.253.096</b>	<b>2.035.496</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.651.000	1.120.744	-530.256
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.188.300	1.609.871	-1.578.429
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionst.</b>	<b>-1.537.300</b>	<b>-489.127</b>	<b>1.048.173</b>
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungst.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Änderung der Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>-2.319.700</b>	<b>763.969</b>	<b>3.083.669</b>

Die Jahresrechnung 2020 wird deutlich besser ausfallen als im Haushaltsplan prognostiziert wurde. Durch die Gewerbesteuer-Kompensationszahlung vom Bund konnte die Ertragsseite stabilisiert werden. Der Planansatz der Gesamterträge wurde sogar überstiegen. Ebenso konnten auf der Aufwandsseite die geplanten Ansätze deutlich unterschritten werden. In Summe wird voraussichtlich ein positives ordentliches Ergebnis in Jahr 2020 zu buchen stehen.

Beim Blick auf die Finanzrechnung zeigt sich, dass durch die sehr positive Entwicklung des Ergebnishaushalts auch ein Zahlungsmittelüberschuss aus dem laufenden Betrieb erwirtschaftet werden kann und durch den geringeren Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit sogar ein Liquiditätsüberschuss im Gesamthaushalt erzielt werden konnte.

### III. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat hat am 15.12.2020 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 verabschiedet.

#### Ergebnishaushalt 2021:

	<b>in EUR</b>
Ordentliche Erträge	15.496.000
Ordentliche Aufwendungen	16.309.300
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-813.300</b>
Außerordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-813.300</b>

#### Finanzhaushalt 2021:

	<b>in EUR</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus Ergebnishaushalt</b>	<b>186.300</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.471.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.818.400
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-346.900</b>
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>
<b>Änderung der Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>-160.600</b>

Kreditaufnahme	0
Verpflichtungsermächtigungen	1.836.000

## IV. Haushaltsjahr 2022

# 1. Ergebnishaushalt

## 1.1. Ordentliche Erträge des Ergebnishaushalts

Der Gesamtergebnishaushalt 2022 weist ordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 16.713.900 € (2021: 15.496.000 €) auf.

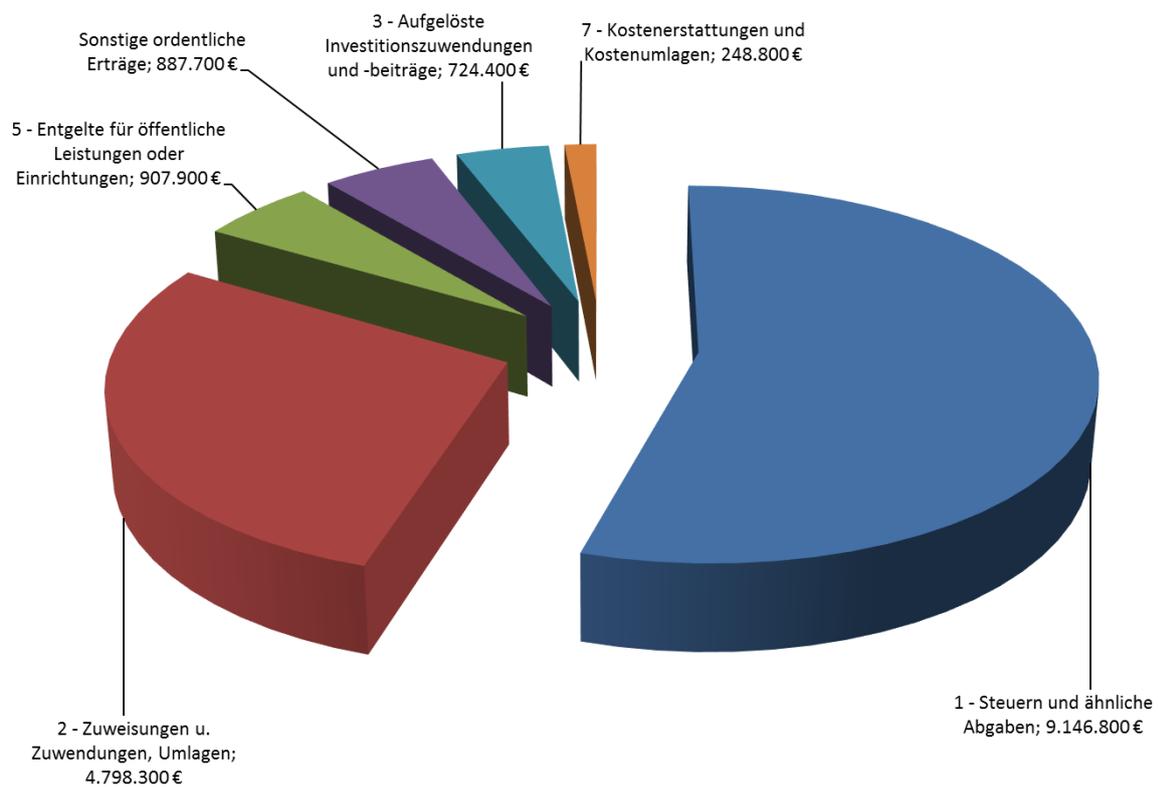


Abb.: Gesamtergebnishaushalt (Erträge)

### 1.1.1. Steuereinnahmen (9.146.800 €)

	Grundsteuer A + B	Gewerbesteuer	Sonstige Steuern
<b>2020 (IST)</b>	911.887 €	2.622.952 €	73.180 €
<b>2021 (PLAN)</b>	912.200 €	2.600.000 €	54.400 €
<b>2022 (PLAN)</b>	1.004.100 €	3.200.000 €	75.600 €

Die Hebesätze der **Grundsteuer A und B** betragen jeweils 360 v.H. und wurden im Vergleich zum Vorjahr um 30 Punkte angehoben. Die Hebesätze wurden letztmals zum 01.01.2016 angehoben.

Der Hebesatz der **Gewerbesteuer** beträgt 380 v.H. und wurde im Vergleich zum Vorjahr um 30 Punkte angehoben. Der Hebesatz wurde letztmals zum 01.01.2016 angehoben. Der Haushaltsansatz der Gewerbesteuer wird aufgrund der aktuell vorliegenden Gewerbesteuer-Vorauszahlungsfestsetzungen auf 3.200.000 € geschätzt.

Unter die Rubrik "**Sonstige Steuern**" fallen die Hundesteuer (31.500 €), die Vergnügungssteuer (42.000 €) sowie die Fischerei- und Jagdpacht (2.100 €).

Die Hundesteuersatzung wurde vom Gemeinderat zum 01.01.2013 neu gefasst. Der Hundesteuersatz wurde auf 99 € für den Ersthund bzw. 198 € für jeden weiteren Hund festgelegt. Für das Halten eines Kampfhundes beträgt der Steuersatz 612 € im Jahr.

Die **Vergnügungssteuer** wird auf Grundlage des Umsatzes der Spielautomaten besteuert. Der Steuersatz hat bis zum 31.12.2018 20 v.H. der Bruttokasse betragen und wurde vom Gemeinderat zum 01.01.2019 auf 25 v.H. der Bruttokasse angepasst.

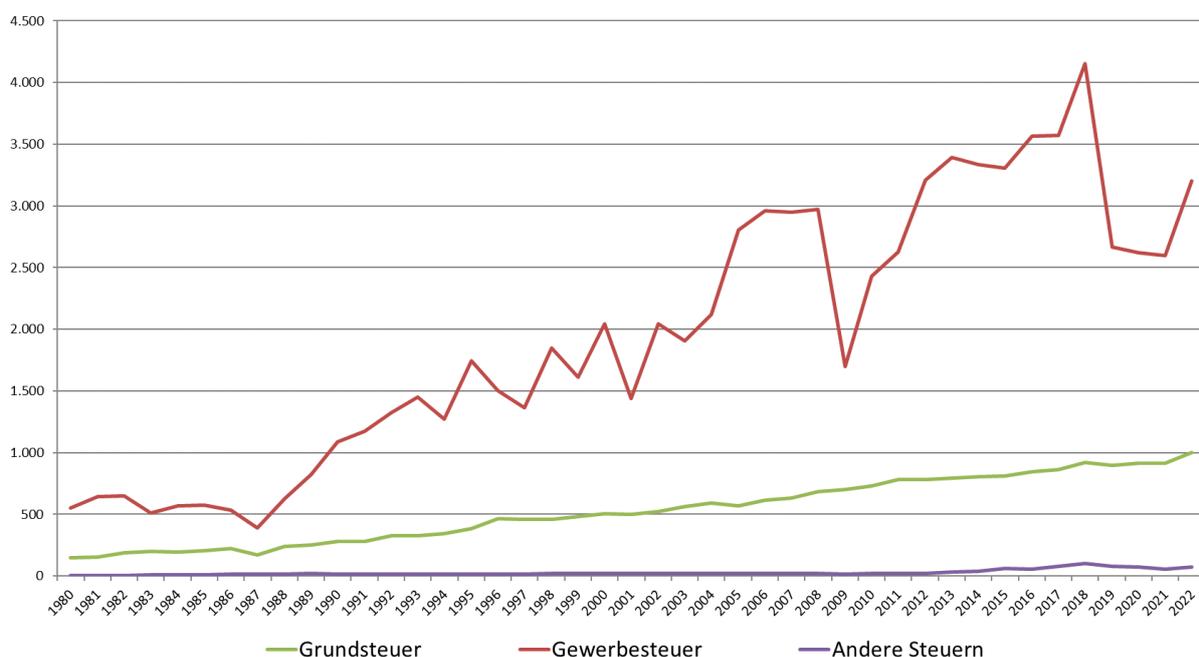


Abb.: Entwicklung der Steuererträge seit 1980 in T€

	<b>Gemeindeanteil EKSt.</b>	<b>Gemeindeanteil USt.</b>	<b>Familienleistungs- ausgleich</b>
<b>2020 (IST)</b>	3.532.626 €	609.720 €	257.694 €
<b>2021 (PLAN)</b>	3.677.500 €	600.100 €	293.300 €
<b>2022 (PLAN)</b>	4.005.800 €	543.300 €	318.000 €

Nach den Prognosen des Haushaltserlasses 2022 in Verbindung mit der November-Steuerschätzung wurde die Ausschüttungsquote des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** auf 7.090.000.000 € geschätzt. Dies führt bei einer Schlüsselzahl von 0,0005650 zu einem Anteil in Höhe von 4.005.800 € für die Stadt Heitersheim. Ab dem Haushaltsjahr 2021 gilt die neue Schlüsselzahl der Stadt Heitersheim. Von 2018 - 2020 lag die Schlüsselzahl der Stadt Heitersheim bei 0,0005543.

Zum Ausgleich der Einnahmeverluste aus der Abschaffung der Gewerbesteuer erhalten die Gemeinden einen **Anteil aus den Umsatzsteuereinnahmen**. Der Gemeindeanteil wird voraussichtlich 1.081.000.000 € betragen. Dies bedeutet bei einer Schlüsselzahl von 0,0005026 einen Anteil der Stadt Heitersheim an der Umsatzsteuer von voraussichtlich 543.300 €. Auch die Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ändert sich zum Jahr 2021. Von 2018 - 2020 lag die Schlüsselzahl der Stadt Heitersheim bei 0,0004937.

Zum Ausgleich der durch die vor Jahren durchgeführten Systemumstellung bei der Kindergeldauszahlung und hierdurch entstehenden, Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer werden den Gemeinden nach dem Haushaltserlass als Familienleistungsausgleich voraussichtlich 563.000.000 € zufließen. Der Anteil der Stadt Heitersheim am **Familienleistungsausgleich** beträgt 318.000 €.

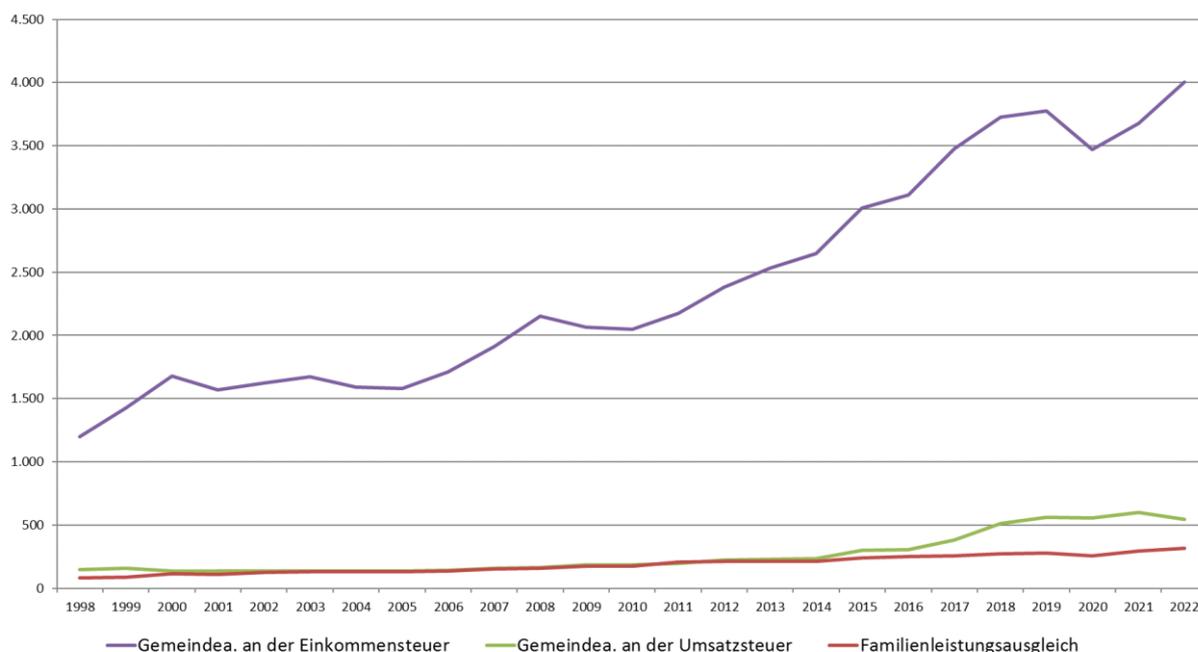


Abb.: Entwicklung der Steueranteile/FAG seit 1998 in T€

### 1.1.2. Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (4.798.300 €)

	<b>Schlüsselzuw. Land</b>	<b>Zuweisungen Land</b>	<b>Sonstige Zuweisungen</b>
<b>2020 (IST)</b>	2.275.065 €	1.869.416 €	224.893 €
<b>2021 (PLAN)</b>	2.605.700 €	1.945.400 €	67.300 €
<b>2022 (PLAN)</b>	2.529.000 €	2.192.100 €	77.200 €

Der Prognose über die Höhe des Grundkopfbetrages für die **Schlüsselzuweisungen** nach mangelnder Steuerkraft liegt die geltende Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen zugrunde. Die Schlüsselzuweisungen werden aufgrund der zwar gestiegenen Einwohnerzahlen zum 30.06.2021, aber auch stark gestiegenen Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr zu Mindereinnahmen von 76.700 € gegenüber 2021 führen. Die Steuerkraftmesszahl ist Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und setzt sich aus den Steuererträgen des zweitvorangegangenen Jahres zusammen. Eine hohe Steuerkraftmesszahl führt zu geringeren Schlüsselzuweisungen. Da die Steuererträge im Jahr 2019 deutlich niedriger waren als im Haushaltsjahr 2020, macht sich dies im Finanzausgleich 2022 bemerkbar und die Stadt Heitersheim erhält weniger Schlüsselzuweisungen.

Nach den Prognosen des Haushaltserlasses erhält die Stadt Heitersheim für das Haushaltsjahr 2022 **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** in Höhe von 2.192.100 €. Die größten Posten hierbei sind dem Kindergartenausgleich (1.170.000 €) und den Sachkostenbeiträgen für Schulen (752.500 €) zuzuordnen. Abweichend von den regelmäßigen Zuweisungen wird im Haushaltsjahr 2022 mit Zuweisungen aus dem Landessanierungsprogramm für Gallenweiler in Höhe von 105.000 € geplant.

## Stadt Heitersheim

### Berechnung der steuerkraftabhängigen Finanzausweisungen und Umlagen im Haushaltsjahr 2022<sup>1)</sup>

I. Erträge/Einzahlungen					
1. Finanzausgleichszuweisungen					
1.1 Steuerkraftmesszahl (§ 6 FAG)					
	Ist-Aufkommen 2020	multipliziert mit Anrechnungshebesatz	dividiert durch örtl. Hebesatz	anrechenbare Steuer	
1.1.1 Grundsteuer A	34.950 €	195 v.H.	330 v.H.	20.652 €	
1.1.2 Grundsteuer B	877.747 €	185 v.H.	330 v.H.	492.070 €	
1.1.3 Gewerbesteuer (ohne Kompensation 2020)	2.824.717 €	290 v.H.	350 v.H.	2.340.479 €	
1.1.4 abzüglich Gewerbesteuerumlage	2.824.717 €	multipliziert mit Vervielfältiger 35 v.H.	350 v.H.	-282.471 €	
1.1.5 Gewerbesteuerkompensationszahlung 2020 mit dem Betrag des verbuchten Zahlungseingangs <sup>2)</sup>	782.496 €	350 v.H.		782.496 €	
1.1.6 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Gemeindeanteil Land 2020	multipliziert mit Anrechnungsfaktor (v.H.)	multipliziert mit Schlüsselzahl 2020		
	1.253.271.403 €	80 v.H.	0,0004937	494.992 €	
1.1.7 Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer	Gemeindeanteil Land 2020		multipliziert mit Schlüsselzahl lfd. Jahr		
	6.373.130.918 €		0,0005650	3.600.818 €	
1.1.8 Familienleistungsausgleich (§ 29a FAG)	464.900.158 €		0,0005650	262.668 €	
<b>1.1.9 Steuerkraftmesszahl (Ziffern 1.1.1 + 1.1.2 + 1.1.3 - 1.1.4+1.1.5+1.1.6+1.1.7+1.1.8)</b>				<b>7.711.704 €</b>	
1.2 Einwohnerzahl					
1.2.1 fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 30.6.2021 auf der Grundlage des Zensus 2011				6.473 Einw.	
1.2.2 Anrechenbare weitere Einwohner (§ 30 Abs. 2 Nrn. 1-4 FAG)		0 Einw.	hiervon 75 v.H.	0 Einw.	
1.2.3 Insassen von JVA (§ 30 Abs. 2 Nr. 5 FAG)		0 Einw.		0 Einw.	
<b>1.2.4 Erhöhte Einwohnerzahl (Ziffer 1.2.1 + Ziffer 1.2.2 + Ziffer 1.2.3)</b>				<b>6.473 Einw.</b>	
1.3 Bedarfsmesszahl (§ 7 FAG)					
1.3.1 Bedarfsmesszahl A <sup>3)</sup>					
1.3.1.1 Einwohnerzahl (§ 30 Abs. 1 und 2 FAG)				6.473 Einw.	
1.3.1.2 Kopfbetrag	Grundkopfbetrag bei 3.000 oder weniger Einwohnern	Erhöhung gemäß § 7 Abs. 3 FAG nach Einwohnerzahl:		Kopfbetrag	
	nach Orientierungsdaten 2022 v. 04.08.2021 1.461 €	4,96 v.H.	72,50 €	1.533,50 €	
1.3.1.3 Kopfbetrag X Einwohnerzahl				9.926.346 €	
1.3.1.4 Zuschlag auf Kopfbeträge (§ 7 Abs. 6 FAG) für		0 Studenten	15 v.H.	0 €	
<b>1.3.1.5 Bedarfsmesszahl A (Ziffern 1.3.1.3 + 1.3.1.4)</b>				<b>9.926.346 €</b>	
1.3.2 Bedarfsmesszahl B					
1.3.2.1 Bodenfläche insgesamt am 1.1.2022 (ha)				1.171	
1.3.2.2 Einwohnerzahl (§ 30 Abs. 1 und 2 FAG)				6.473 Einw.	
1.3.2.3 Fläche (m <sup>2</sup> ) je Einwohner				1.809	
1.3.2.4 Grundkopfbetrag je Einwohner	5,00% des Grundkopfbetrags Ziffer 1.3.1.2			73,05 €	
1.3.2.5 Flächenfaktor (§ 7 Abs. 4 FAG)				1,000	
1.3.2.6 Kopfbetrag je Einwohner für Flächenkomponente (aufgerundet auf 0,10 Euro)				73,10 €	
<b>1.3.2.7 Bedarfsmesszahl B</b>				<b>473.176 €</b>	
<b>1.3.3 Bedarfsmesszahl gesamt (Ziffern 1.3.1.5 + 1.3.2.7)</b>				<b>10.399.522 €</b>	
<b>1.4 Schlüsselzahl (§ 5 Abs.2 FAG) - Ziffer 1.3.3 - Ziffer 1.1.9</b>				<b>2.687.818 €</b>	
1.5 Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (§ 5 Abs. 2 FAG)					
1.5.1 Ausschüttungsquote				70,00 v.H.	
1.5.2 Schlüsselzuweisungen (Ziffer 1.4 X Ziffer 1.5.1)				1.881.472 €	

<b>1.6</b>	<b>Mehrzuweisung (Sockelgarantie, § 5 Abs. 3 FAG)</b>	
1.6.1	60 v.H. der Bedarfsmesszahl (Ziffer 1.3.5)	6.239.713 €
1.6.2	abzüglich Steuerkraftmesszahl 2021 (Ziffer 1.1.8)	-7.711.704 €
1.6.3	Unterschiedsbetrag (Ziffer 1.6.1 - 1.6.2)	-1.471.991 €
1.6.4	Mehrzuweisung	30,00 v.H. aus nicht negativem Unterschiedsbetrag
		0 €
<b>1.7</b>	<b>Schlüsselzuweisungen 2022 insgesamt (Ziffern 1.5.2 + 1.6.4)<sup>4)</sup></b>	<b>1.881.472 €</b>
<b>1.8</b>	<b>Kommunale Investitionszuschüsse (§ 4 FAG)</b>	
1.8.1	Einwohnerzahl (Ziffer 1.2.5)	6.473
1.8.2	Steuerkraftsumme je Einwohner	1.446,84 €
1.8.3	<b>Durchschnittliche Steuerkraftsumme der Gemeinden je Einwohner nach Orientierungsdaten 2022 v. 04.08.2021</b>	<b>1.814 €</b>
1.8.4	Relation zwischen gemeindlicher und landesdurchschnittlicher Steuerkraftsumme (v.H.)	79,76
1.8.5	Daraus ergibt sich folgender Multiplikator für die Einwohnerzahl	115%
1.8.6	<b>Kopfbetrag nach Orientierungsdaten 2022 v. 04.08.2021</b>	<b>87,00 €</b>
<b>1.8.7</b>	<b>Investitionszuschüsse (Ziffer 1.8.6 X 1.8.1 X 1.8.5)</b>	<b>647.624 €</b>
<b>2.</b>	<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2022</b>	
2.1	<b>Gesamtbetrag für alle Städte und Gemeinden im Lande (nach MaiStsch 2021)</b>	<b>1.081.000.000 €</b>
2.2	Schlüsselzahl 2022	0,0005026
<b>2.3</b>	<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Ziffer 2.1 X 2.2)</b>	<b>543.311 €</b>
<b>3.</b>	<b>Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer 2022</b>	
3.1	<b>Gesamtbetrag für alle Städte und Gemeinden im Lande (nach MaiStsch 2021)</b>	<b>7.090.000.000 €</b>
3.2	Schlüsselzahl 2022	0,0005650
<b>3.3</b>	<b>Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer (Ziffer 3.1 X 3.2)</b>	<b>4.005.850 €</b>
<b>4.</b>	<b>Familienleistungsausgleich 2022 (§ 29a FAG)</b>	
4.1	<b>Gesamtbetrag für alle Städte und Gemeinden im Lande (nach Orientierungsdaten 2022 v. 04.08.2021)</b>	<b>563.000.000 €</b>
4.2	Schlüsselzahl 2022	0,0005650
<b>4.3</b>	<b>Anteil der Gemeinde (Ziffer 4.1 X 4.2)</b>	<b>318.095 €</b>
<b>5.</b>	<b>Zuweisungen und Steuerbeteiligungen insgesamt (Ziffern 1.7 + 1.8.7 + 2.3 + 3.3 + 4.3)</b>	<b>7.396.352 €</b>
<b>II.</b>	<b>Aufwendungen/Auszahlungen - Umlagen 2022</b>	
<b>6.</b>	<b>Steuerkraftsumme (§ 38 FAG)</b>	
6.1	Steuerkraftmesszahl 2022	7.711.704 €
6.2	Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft 2020 (einschließlich Sockelgarantie)	1.653.712 €
<b>6.3</b>	<b>Steuerkraftsumme 2022</b>	<b>9.365.416 €</b>
6.4	Steuerkraftsumme je Einwohner (Ziffer 6.3 / Ziffer 1.2.5)	1.446,84 €
<b>7.</b>	<b>Finanzausgleichsumlage (§ 1a FAG)</b>	
7.1	Umlagesatz	
7.1.1	Basissatz	22,10 v.H.
7.1.2	Steigerungssatz (0,06 für jeweils 1 v.H., um das die Steuerkraftmesszahl 60 v.H. der Bedarfsmesszahl übersteigt)	0,84 v.H.
7.1.3	Umlagesatz (Ziffer 7.1.1 + 7.1.2), max. 32 v.H.	22,94 v.H.
<b>7.1.4</b>	<b>Finanzausgleichsumlage (Ziffer 6.3 X 7.1.3)</b>	<b>2.148.426 €</b>
<b>8.</b>	<b>Kreisumlage (§ 35 FAG)</b>	
8.1	Kreisumlagesatz (v.H.)	33,32 v.H.
<b>8.2</b>	<b>Kreisumlage (Ziffer 6.3 X 8.1)</b>	<b>3.120.557 €</b>
<b>9.</b>	<b>Gewerbesteuerumlage (§ 6 GFRG)</b>	
9.1	Gewerbesteuer-Istaufkommen 2022 (Schätzung)	3.200.000 €
9.2	örtlicher Hebesatz	380 v.H.
9.3	Vervielfältiger	35,0 v.H.
<b>9.4</b>	<b>Gewerbesteuerumlage (Ziffer 9.1 X 9.3 / 9.2)</b>	<b>294.737 €</b>
<b>10.</b>	<b>Umlagen 2022 insgesamt (Ziffern 7.1.4 + 8.2 + 9.4)</b>	<b>5.563.720 €</b>
<b>11.</b>	<b>Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage 2022 (Ziffern 7.1.4 + 8.2)</b>	<b>5.268.983 €</b>

### 1.1.3. Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge (724.400 €)

Für aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge werden 724.400 € veranschlagt. Da die Vermögensbewertung im Zuge der Umstellung auf das NKHR noch nicht abgeschlossen ist, wurden die Auflösungsbeträge geschätzt. Nach Feststellung der Eröffnungsbilanz können die genauen Werte ermittelt werden. Anpassungen im Vergleich zum Vorjahr wurden berücksichtigt.

### 1.1.4. Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (907.900 €)

Die ausführliche Beratung der Gebührenhaushalte ist für die Verwaltung wie auch für den Gemeinderat bzw. Finanzausschuss eine unerlässliche Aufgabe bei der Aufstellung des Haushaltsplanes. So sind kostenrechnende Einrichtungen weitestgehend kostendeckend zu gestalten.

Die **Abwassergebühren** wurden für die Jahre 2021 und 2022 kalkuliert. Es sind noch Überdeckungen aus Vorjahren zu berücksichtigen, sodass die Produktgruppe Abwasserbeseitigung (5380) zwar einen Zuschussbedarf ausweist, dieser jedoch durch die Überschüsse aus den Vorjahren gedeckt ist. Nach den für die Jahre 2021 und 2022 kalkulierten Abwassergebühren betragen - unter Einbeziehung der Vorjahresergebnisse - die Schmutzwassergebühren 1,21 €/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühren bei 0,19 €/m<sup>2</sup>. Die Gebühren liegen weiterhin im unteren Bereich vergleichbarer Kommunen. Die Schmutzwassergebühren wurden letztmalig zum 01.01.2021 erhöht.

Die Wasserversorgung wird als Eigenbetrieb geführt. Der Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebs ist im Anhang beigefügt. Die **Wassergebühren** bleiben bei 1,34 €/m<sup>3</sup>. Nähere Erläuterungen hierzu sind im Vorbericht des Wirtschaftsplans des Versorgungsbetriebs zu finden.

Die **Friedhofs- und Grabplatzgebühren** wurden nach Vorlage bzw. Beschluss der neuen Friedhofskonzeption mit den entsprechenden Vorgaben Mitte des Jahres 2013 kalkuliert und vom Gemeinderat im Juli 2013 beschlossen. Da für die Friedhöfe in Heitersheim und Gallenweiler die Abwicklung der Bestattungen und die Grabherstellung in 2021 neu vergeben werden soll, werden die Gebühren im Jahr 2022 neu kalkuliert und dem Gemeinderat mit Gebührenkalkulation zur Beratung vorgelegt werden.

Die **Verwaltungsgebühren** wurden von einem interkommunal beauftragten Kommunalberatungsbüro kalkuliert und vom Gemeinderat zum 1. November 2013 beschlossen.

Die Gebühren zur **Benutzung von Unterkünften zur Unterbringung von Obdachlosen und zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen** sind weiterhin bei 240 € pro Monat bzw. bei 192 € / Monat für Selbstzahler. Sie wurden im Jahr 2020 für den Zeitraum 2021-2022 kalkuliert. Im Jahr 2022 wird nicht mit einer Vollbelegung der vorhandenen Unterkunftsplätze gerechnet. Da sich aber bereits wieder ein Zuwachs der Flüchtlingsströme andeutet bzw. auch prognostiziert wird, ist es wichtig eine ausreichende Anzahl an Unterkunftsplätze vorzuhalten.

#### **1.1.5. Sonstige ordentl. Erträge und privatrechtl. Leistungsentgelte (775.700 €)**

Die größten Posten in der Rubrik "Sonstige ordentliche Erträge" sind die Konzessionsabgaben von der bnNETZE GmbH, TREA Breisgau und dem Versorgungsbetrieb der Stadt Heitersheim mit insgesamt 281.000 € sowie Miet- und Pachterträge und Verkaufserlöse in Höhe von insgesamt 166.400 €.

#### **1.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (248.800 €)**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen voraussichtlich bei 248.800 €. Hierbei wird unterschieden in Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (78.400 €), Zweckverbänden (110.000 €) und verbundenen Unternehmen (60.400 €).

## 1.2. Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Der Gesamtergebnishaushalt 2022 weist ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 17.773.900 € (2021: 16.309.300 €) auf.

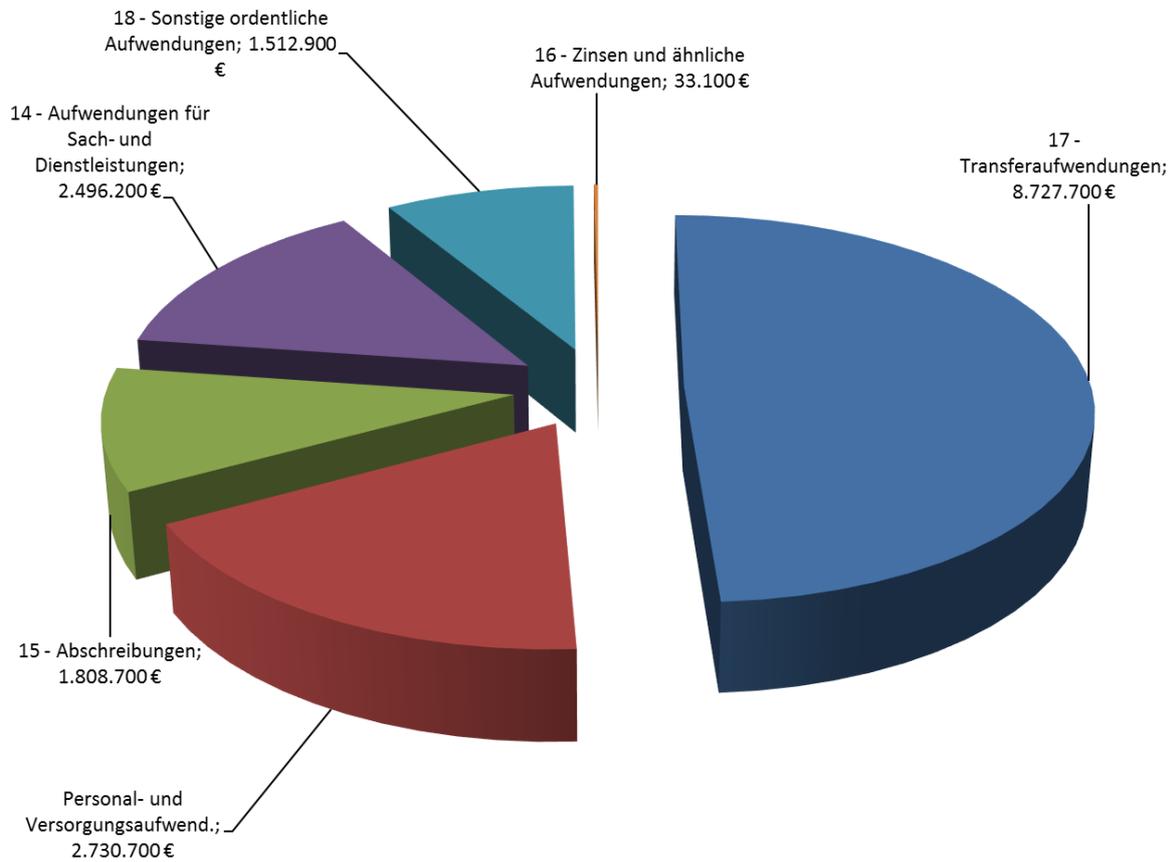


Abb.: Gesamtergebnishaushalt (Aufwendungen)

### **1.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen (3.195.300 €)**

Die Personalaufwendungen werden sich gegenüber dem Haushalt 2021 voraussichtlich um 158.400 € (+5,2 %) auf 3.195.300 € erhöhen. Der Anstieg resultiert unter anderem aus der Tarifierhöhung für die Beschäftigten ab dem 01. April 2022 um 1,80 % und einer angenommenen Besoldungserhöhung ab dem 01. Januar 2022 von 3,00 %. Des Weiteren sind diverse Höhergruppierungen und Beförderungen vorgesehen. Außerdem ist eine neue Vollzeitstelle beim Bauamt im technischen Bereich sowie eine zusätzliche Teilzeitstelle für das Römermuseum eingeplant.

Die Personalausgaben haben einen Anteil von 17,98 % an den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts.

## 1.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2.496.200 €)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Unterhaltung	845.600 €
Bewirtschaftung	567.700 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	443.700 €
EDV	167.800 €
Erwerb von geringw. Vermögensgegenständen	116.400 €
Mieten und Pachten	106.700 €
Lehr- und Lernmittel	95.000 €
Sonstige Personalaufwendungen	91.000 €
Fahrzeuge	62.300 €

Bei den Unterhaltungsaufwendungen sind insgesamt 845.600 € eingeplant. Dieser Posten ist im Vergleich zum Vorjahr (766.300 €) gestiegen. Die größten Posten hierbei sind die geplanten Aufwendungen für die **Renovierung der Fahrradabstellhalle** mit 95.000 € und die Unterhaltungsmaßnahmen bei der Kostenstelle **Straßen, Wege und Plätze** mit insgesamt 80.000 €. Im Bereich **Abwasser** und für die **Feldwege** sind jeweils 60.000 € eingeplant.

Für die Bewirtschaftung der vorhandenen Gebäude sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 567.700 € vorgesehen. Für den Betrieb der beiden Schulgebäude sind insgesamt 308.800 € eingeplant.

Für die eigenständige Bewirtschaftung der Mittel durch die Schulen (Schuletat) sind insgesamt 194.900 € vorgesehen.

### **1.2.3. Abschreibungen (1.808.700 €)**

Für die **planmäßigen Abschreibungen** werden 1.808.700 € veranschlagt. Da die Vermögensbewertung im Zuge der Umstellung auf das NKHR noch nicht abgeschlossen ist, wurden die Abschreibungen geschätzt. Nach Feststellung der Eröffnungsbilanz können die genauen Werte ermittelt werden. Anpassungen im Vergleich zum Vorjahr wurden berücksichtigt.

#### **1.2.4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (33.100 €)**

Die geplanten Zinsaufwendungen setzen sich aus den Zinsaufwendungen an Zweckverbände (19.500 €), welche für die Verzinsung des Anlagevermögens der Abwasserverbände anfallen, den Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (7.500 €) für die geplante Kreditaufnahme in 2022, den Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen (6.000 €) sowie aus Aufwendungen für Bankgebühren (100 €) zusammen.

### 1.2.5. Transferaufwendungen (8.727.700 €)

Die Transferaufwendungen gliedern sich in Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen.

Die **Umlagen** werden wie folgt veranschlagt:

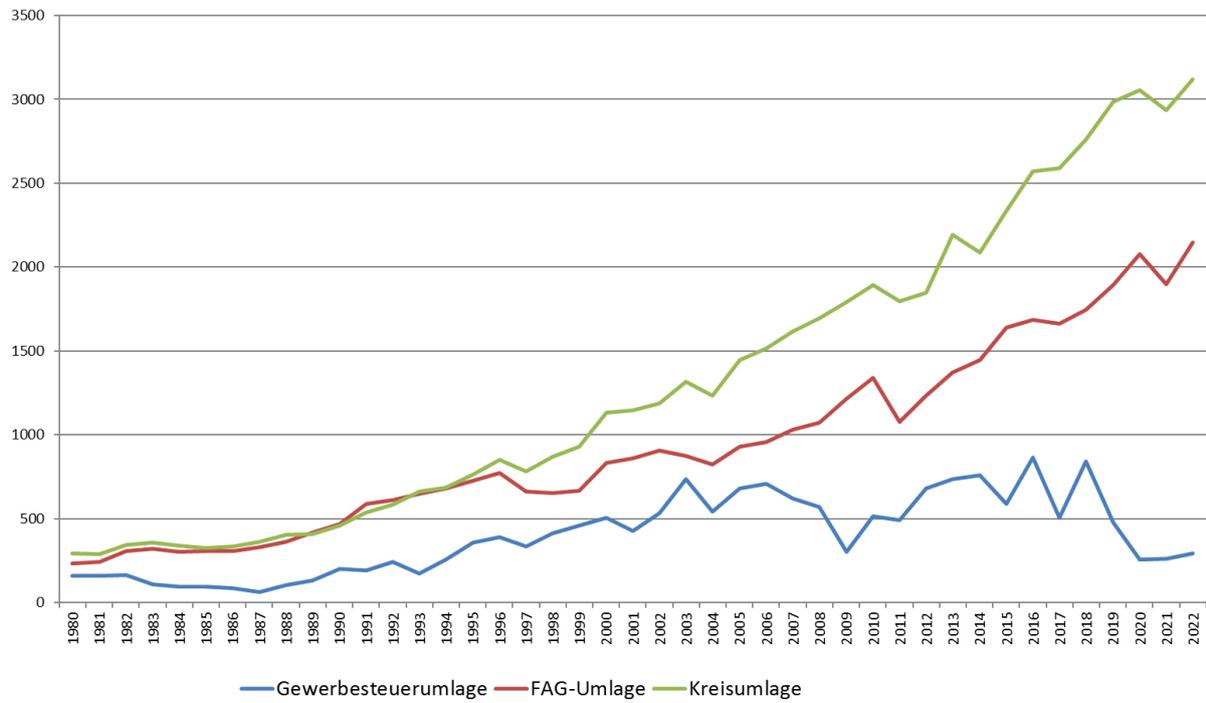
	<b>Gewerbesteueruml.</b>	<b>FAG-Umlage</b>	<b>Kreisumlage</b>	<b>SUMME</b>
<b>2020</b>	257.921 €	2.078.882 €	3.055.052 €	<b>5.391.855 €</b>
<b>2021</b>	260.000 €	1.899.100 €	2.933.300 €	<b>5.165.400 €</b>
<b>2022</b>	294.800 €	2.148.500 €	3.120.600 €	<b>5.563.900 €</b>

Die Gewerbesteuer-Umlage ist ein wichtiges Ausgleichsinstrument im Geflecht der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Sie wurde mit der Gemeindefinanzreform 1970 eingeführt. Über die Gewerbesteuerumlage sind Bund und Land am Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt. Im Gegenzug erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer). Dieser Steuertausch hat zu einer deutlichen Stärkung der kommunalen Finanzmasse geführt. Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuerumlage ist das Gewerbesteueraufkommen des jeweiligen Jahres.

Die Finanzausgleichsumlage (FAG-Umlage) dient dem horizontalen Finanzkraftausgleich zwischen den Gemeinden in Baden-Württemberg. Die Umlage belastet die Gemeinden unterschiedlich. Gemeinden mit höherer Steuerkraft müssen mehr Umlage zahlen und erhalten weniger Zuweisungen aus der Finanzausgleichsmasse. Die FAG-Umlage begünstigt also die finanzschwächeren Gemeinden.

Zur Finanzierung des Landkreishaushaltes erheben die Landkreise die Kreisumlage von ihren kreisangehörigen Gemeinden. Bemessungsgrundlage der Kreisumlage sind die Steuerkraftsummen der jeweiligen Gemeinden. Im Haushaltsjahr 2022 plant der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit einem Kreisumlagesatz von 33,32 %.

Aufgrund der etwas niedrigeren Steuererträge im Haushaltsjahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren, resultierten geringere Umlage-Zahlungen im Haushaltsjahr 2021. Bemessungsgrundlage der Kreisumlage und FAG-Umlage im Planungsjahr 2022 sind die Steuererträge im Haushaltsjahr 2020. Da diese im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 wieder höher ausfielen (insbesondere durch Gewerbesteuerkompensation), fallen nun auch die Umlagezahlungen im Haushaltsjahr 2022 höher aus.



**Abb.: Entwicklung der Umlagen seit 1980 in T€**

Die **Zuweisungen** und **Zuschüsse** werden wie folgt veranschlagt:

Kinderbetreuung	2.262.900 €
Zweckverbände	450.000 €
Landessanierungsprogramm	140.000 €
Sportbad	114.000 €
Sportvereine	66.800 €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	54.900 €
Musikschule	44.500 €
Musikalische Vereine	20.900 €

Die Stadt Heitersheim übernimmt den nicht gedeckten Aufwand der Betriebskosten der zwei **Kindergärten** unter der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde nach Abzug der kirchlichen Ausgleichstockzuschüsse. Die nicht gedeckten Betriebskosten für den Kindergarten „Sulzbachhaus“ unter der Trägerschaft des Caritasverbandes Freiburg-Stadt sind zu 100 v.H. berücksichtigt. Des Weiteren ist die Bezuschussung der Betreuungseinrichtung „Sternschnuppe“, welche durch die Flexible Kinderbetreuung Staufener gGmbH betrieben wird, veranschlagt. Ebenso in die Haushaltsplanung aufgenommen sind die gesetzlichen Vorgaben zur Förderung von Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet sowie Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogisches Fachpersonal in Kindergärten. Auch ist hier die Verrechnung der Miete für den Kinderclub Gallenweiler im Bürgerhaus veranschlagt. Des Weiteren sind hier die Förderung der Kindertagespflege sowie die installierten Zuschüsse für Familien mit geringem Einkommen nach den Richtlinien der Stadt vorgesehen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung nochmals deutlich gestiegen. Ursächlich für die deutliche Steigerung ist die Schaffung einer weiteren Kleinkindgruppe (U3) und Kindergartengruppe (Ü3) ab September 2022.

Die Zuweisungen an **Zweckverbände** beinhalten die Verbandsumlagen an den Vorflutverband Sulzbach/Eschbach, den Wasser- und Bodenverband Ehebach sowie die Abwasserverbände Sulzbach und Staufener Bucht.

Für die **Förderung der Heitersheimer Vereine** sind insgesamt Mittel in Höhe von 121.800 € eingeplant.

### 1.2.6. Sonstige ordentliche Aufwendungen (1.512.900 €)

Die größten Posten bei den "Sonstigen ordentlichen Aufwendungen" sind

Erstattungen an übrige Bereiche	363.800 €
Geschäftsaufwendungen	339.900 €
Erstattungen an Zweckverbände	215.000 €
Aufwendungen für Versicherungen	167.900 €
Aufwendungen für die Nutzungswertentnahmen	101.200 €

Bei den **Erstattungen an Zweckverbände** sind die anteiligen Erstattungen der im Bereich des Gewerbeoparks Breisgau auf Gemarkung Heitersheim vereinnahmten Grund- und Gewerbesteuern an den Zweckverband Gewerbeopark Breisgau gemäß der Verbandssatzung veranschlagt. Es werden 50 v.H. der im Jahr 2022 anfallenden Grundsteuer B und 90 v.H. der Gewerbesteuer (netto) im Betrag von insgesamt voraussichtlich 215.000 € erstattet.

Bei den **Erstattungen an übrige Bereiche** sind die Erstattungen für die Personalaufwendungen der Jugendarbeit (97.300 €) und der Jugendsozialarbeit an Schulen (58.000 €) an das SOS Kinderdorf vorgesehen. Ebenso sind Erstattungen für die Personalaufwendungen der Hort- und Kernzeitenbetreuung (208.500 €) eingeplant.

### 1.3. Ordentliches Ergebnis

Die Kommunen haben bei ihrer Haushaltswirtschaft den Grundsatz des Haushaltsausgleichs zu beachten. Die maßgeblichen gesetzlichen Regelungen hierzu ergeben sich aus § 80 Abs. 2 GemO und den §§ 24, 25 GemHVO.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 der Stadt Heitersheim weist ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -1.060.000 € aus. Das heißt, dass der Ressourcenverbrauch im Jahr 2022 nicht vom laufenden Betrieb erwirtschaftet werden kann. Dieser Fehlbetrag muss auf folgende Haushaltsjahre vortragen werden. Kann der Fehlbetrag bis spätestens 2025 nicht mit künftigen positiven Ergebnissen ausgeglichen werden, so wäre dieser dann mit dem Basiskapital zu verrechnen (Basiskapital ist eine rechnerische Größe, die sich aus der noch aufzustellenden Eröffnungsbilanz ergibt).

#### Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses der Stadt Heitersheim

2018:	+ 483.613 €	(Vorläufige Jahresrechnung-Zahlen)
2019:	- 787.582 €	(Vorläufige Jahresrechnung-Zahlen)
2020:	+ 168.669 €	(Vorläufige Jahresrechnung-Zahlen)
2021:	- 813.300 €	(Plan-Zahlen)
<b>2022:</b>	<b>- 1.060.000 €</b>	<b>(Plan-Zahlen)</b>
2023:	+ 814.300 €	(Plan-Zahlen)
2024:	+ 223.700 €	(Plan-Zahlen)
2025:	- 375.300 €	(Plan-Zahlen)

Um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Heitersheim zu gewährleisten, muss mittel- und langfristig eine geordnete Haushaltswirtschaft angestrebt werden. Um dies umzusetzen, muss neben der Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten auch die Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Hierzu werden im aktuellen Haushaltsjahr die Hebesätze der Gewerbesteuer sowie Grundsteuer A und B um jeweils 30 Punkte erhöht.

## **1.4. Sonderergebnis**

Im Haushaltsjahr 2022 sind keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen eingeplant.

## 2. Finanzhaushalt

### 2.1. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

	Veranschlagtes Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts	-1.060.000
+	Planmäßige Abschreibungen	1.808.700
-	Auflösung von Sonderposten	-724.400
-	Aktivierete Eigenleistungen	-22.800
=	<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.500</b>

### 2.2. Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

#### 2.2.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (5.045.800 €)

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen für das Jahr 2022 5.045.800 €. Die Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Veräußerungen von Gebäuden (Malteserschloss)	3.000.000
Zuweisungen vom Land (U.a. Schulsanierungsprogramm, LGVFG)	1.325.800
Veräußerung von Grundstücken (Gewerbegebiet Ifang, ...)	650.000
Rückfluss von Ausleihungen	50.000
Zuschüsse vom Bund	20.000

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.11.2021 beschlossen das Malteserschloss-Areal zur erwerben und hierfür Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2022 einzustellen. Die Erwerbskosten von 5,275 Mio. € sollen durch die Weitergabe der Gebäude in Erbpacht gegenfinanziert werden. Für die Veräußerung der Gebäude wird mit einer Einnahme in Höhe von 3,0 Mio. € gerechnet.

Für die geplante Schulsanierung der Johanniterschule erhält die Stadt Heitersheim ca. 70 % der anfallenden Auszahlungen als Landeszuweisung.

Außerdem ist geplant im Gewerbegebiet Ifang ein weiteres Gewerbegrundstück zu veräußern.

## 2.2.2. Auszahlungen aus Investitionen (10.073.000 €)

Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen für das Jahr 2022 10.073.000 €. Die Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

### Investitionsmaßnahmen

Malteserschloss: Erwerb	5.275.000
Johanniterschule: Schulsanierungsprogramm	1.200.000
14er-Schulhaus: Umbau Kinderbetreuung	705.000
Grundstücke: Erwerb Allgemein	390.000
Straßenbeleuchtung: Umstellung LED und Erweiterung	280.000
Grundstücke: Erbrain IV	200.000
Radverkehr: B3-Malteserkreisel - Tiergartenstraße	187.600
Bushaltestellen: Barrierefreiheit	150.000
Radverkehr: Lückenschluss Unterer Gallenweilerweg	140.600
Bauhof: Bewegliches Vermögen (Fahrzeuge und Geräte)	127.700
Photovoltaikanlage: Johanniterschule	125.000
Naturkindergarten: Herstellung	120.000
Landessanierungsprogramm Gallenweiler	115.000
Parkierungseinrichtung: Fahrradabstellanlage	105.000
Radverkehr: Umsetzung Verkehrskonzept	100.000
Radverkehr: Gallenweiler - Staufen	100.000
Parkierungseinrichtung: Fahrradparkhaus	94.000
Hochwasserschutz: Mauer Unterführung Malteserkreisel	75.000
Friedhof Heitersheim: Urnenrasenfeld	75.000
Freiwillige Feuerwehr: Bewegliches Vermögen	57.800
Rathaus: Umbauarbeiten	51.000
Zentraler Omnibus Bahnhof (ZOB): Planungsrate	50.000
Umgestaltung Hauptstraße	45.000
Kindergarten: Investitionszuschüsse	44.100
Johanniterschule Heitersheim: Schuletat	37.100
Johanniterschule: Sonstige Investitionen	32.000
Johanniterschule: Soccerfeld	25.000
Friedhof Heitersheim: Gärtnergepflegtes Grabfeld	25.000
Rathaus: Bewegliches Vermögen	22.900
Rewe-Parkplatz am Sulzbach: Baumaßnahme	17.000
Außenbänke und Pflanzenkübel	16.500
Bauhof: Tankanlage	16.000
Spielplätze: Austausch Spielgeräte	12.000
Parkierungseinrichtung: Fahrradbügel	10.000

EDV: Bewegliches Vermögen	8.500
14er-Schulhaus: Bewegliches Vermögen (Notunterkunft)	8.000
Sportbad: Bewegliches Vermögen	7.500
Friedhof Heitersheim: Transportkarren-Station	7.500
Malteserschulgebäude: Umbau WC	6.000
Wasserläufe: Beweglichesvermögen	5.000
Jugendfreizeitflächen: Sitzgelegenheiten	3.000
Malteserhalle: Bewegliches Vermögen	1.200

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.11.2021 beschlossen Malteserschloss-Areal zur erwerben und hierfür Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2022 einzustellen. Für den Erwerb inklusive Nebenkosten und Projektbegleitung sind insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 5,275 Mio. € eingeplant. Durch die Weitergabe der bestehenden Gebäude per Erbpacht kann ein Teil der Erwerbskosten gedeckt werden. Durch die geplante Erbpacht-Lösung werden jährliche Pachterlöse erzielt, welche die vorhandene Finanzierungslücke abdecken. Der Stadt Heitersheim entsteht kein finanzielles Risiko, da die Umbau-, Sanierungs- und Unterhaltungskosten vom Erbbaurechtsnehmer zu tragen sind.

Im Rahmen des 2019 begonnenen **Schulsanierungsprogramms** sind 2022 Auszahlungen in Höhe von 1.200.000 € eingeplant. Demgegenüber stehen Zuweisungen in Höhe von 701.800 €. Für Maßnahmen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms sind im Zeitraum von 2019-2023 insgesamt Auszahlungen in Höhe von 3,84 Mio. € eingeplant. Dem gegenüber stehen Fördermittel mit einer Förderquote von über 65 %.

Um den dringenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Heitersheim zu lösen, soll eine weitere Kleinkindgruppe im Gebäude des 14er-Schulhauses entstehen. Hierfür sind Umbaumaßnahmen in Höhe von 705.000 € vorgesehen.

### 3. Entwicklung der Liquidität

Im Haushaltsjahr 2022 stellt sich die Situation wie folgt dar:

<b>Stand der voraussichtlichen liquiden Mittel zum 01.01.2022</b>	<b>2.633.229</b>
<i>Veränderung durch den Haushaltsplan 2022</i>	<i>-2.063.200</i>
<b>Voraussichtlicher Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2022</b>	<b>570.029</b>

Gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO soll der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln 2% der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren (2019, 2020 und 2021) belaufen. Dieser Betrag liegt bei 297.707 €.

## 4. Verpflichtungsermächtigungen

Die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen ist auch nach dem neuen Haushaltsrecht möglich. Sie sind ein Instrument zur Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft.

Verpflichtungsermächtigungen sind nur für Investitionen und damit nur im Finanzhaushalt zulässig. Sie sind erforderlich, wenn Verpflichtungen (Verträge, Zusagen) im Planjahr eingegangen werden und die Auszahlungen aus diesen Verpflichtungen erst in Folgejahren entstehen.

Die Haushaltssatzung 2022 sieht **Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 919.000 €** vor. Hierbei sind insbesondere Mittel für das Schulsanierungsprogramm, für die Umbaumaßnahmen im Rathaus, für Realisierung weiterer PV-Anlagen, für die Umsetzung des Radverkehrskonzepts und für die Realisierung barrierefreier Bushaltestellen betroffen.

## **5. Budgetierungs- und Bewirtschaftungsregelungen**

Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO bilden alle Ansätze in den Teilhaushalten eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

Im Budget veranschlagte ordentliche Aufwendungen sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig (§ 4 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 20 Abs. 1 GemHVO). Mehraufwendungen bei einzelnen Aufwandsarten können durch Einsparungen bei anderen Aufwandsarten des Budgets ausgeglichen werden.

Im Investitionsbudget sind Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. (§ 20 Abs. 1 und 3 GemHVO).

Gemäß § 21 GemHVO werden alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen, sowie genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt. Sie bleiben längstens bis zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Der Gemeinderat wird jährlich über die Höhe der übertragenen Ansätze informiert.

## **6. Entwicklung der Schulden**

Die Stadt Heimersheim ist seit dem Rechnungsjahr 2004 schuldenfrei. Auch der Versorgungsbetrieb hat keine Schulden.

Im Haushaltsjahr 2022 ist erstmalig seit 2004 eine Kreditaufnahme eingeplant. Durch die Vielzahl der anstehenden Investitionen ist die Liquiditätsreserve der Stadt Heimersheim voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 aufgebraucht. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,0 Mio. € notwendig. Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung (2023-2025) zeigt sich, dass für die Realisierung der weiteren Investitionsmaßnahmen zusätzliches Fremdkapital notwendig ist.

Heimersheim, den 14.12.2021

Christoph Zachow  
Bürgermeister

Matthias Segeritz  
Leitung Finanzverwaltung